

**Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart**
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart
Telefon +49(711)2005-1322
Telefax +49(711)2005-1327
info@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk.de

Nr. 12/20 – 19. März 2020

IHK weitet Corona-Hotline 0711 2005 1677 aus – täglich von 8 bis 20 Uhr

Kammer intensiviert ihr Beratungsangebot für Mitgliedsbetriebe

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart weitet für ihre 150.000 Mitgliedsbetriebe in der Corona-Krise ihr Informations- und Beratungsangebot am Telefon, im Internet, per Newsletter sowie auf ihren Social-Media-Kanälen zeitlich und thematisch aus. Ab sofort hat die IHK von Montag bis Freitag unter 0711 2005 1677 eine Hotline geschaltet, unter der sich Betriebe zu aktuellen Fragen informieren und beraten lassen können, wie zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, Schließungen im Handel, Absage der Ausbildungsprüfungen, Liquiditätsengpässen, Vertragsrecht, Arbeitsrecht und vieles mehr. Fragen können auch an die E-Mail-Adresse corona-hilfe@stuttgart.ihk.de geschickt werden. Die IHK beantwortet diese spätestens am Folgetag.

„Sehr viele Betriebe sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen und können die Folgen für Unternehmen und Beschäftigte noch gar nicht absehen. Bei vielen Fragen kann die IHK aber informieren und weiterhelfen, damit die Krisensituation besser gemanagt werden kann. Wir lassen die Betriebe in dieser schwierigen Lage nicht im Stich“, sagt Marjoke Breuning, Präsidentin der IHK Region Stuttgart.

Zum Schutz von Kunden und Beschäftigten hat die IHK alle Veranstaltungen bis nach den Osterferien vorsorglich abgesagt und die persönlichen Kontakte

auf Telefonate verlagert, ist aber nach wie vor zu den üblichen Geschäftszeiten und zusätzlich unter der o.g. Hotline erreichbar.

Betriebsschließungen im Handel

Mit der seit heute geltenden Rechtsverordnung dürfen nur noch Geschäfte öffnen, die der Grundversorgung dienen. Dazu gehören die Sortimente Lebensmittel, Wochenmärkte, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Zeitungsverkauf, Bau-/Garten-/Tierbedarfsmärkte, Abhol- und Lieferdienste sowie der Großhandel. Dies gilt ebenso für Hoffläden und Raiffeisenmärkte. Diese Läden haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt sind. Auch der Online-Handel wird nicht eingeschränkt. Die angeordneten Schließungen gelten vorerst bis zum 19. April 2020. Weitere Infos unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 4735700.

Bei sogenannten Mischbetrieben, zum Beispiel Händler, die neben dem Verkauf von Produkten auch handwerkliche Dienstleistungen anbieten, gilt die Vorgabe, dass der Handel eingestellt werden muss, aber Reparaturen angenommen und durchgeführt werden dürfen.

In Läden, die gemischte Sortimente führen, ist der Verkauf von Artikeln der Grundversorgung unproblematisch. Das restliche Sortiment unterliegt jedoch dem Verkaufsverbot.

IHK-Präsidentin Breuning sieht die Lage besorgt: „Wir schätzen, dass von ungefähr 35.000 Einzelhändlern in der Region etwa 15.000 bis 20.000 von der Schließung betroffen sind. Für diese Betriebe ist die derzeitige Situation dramatisch, es geht um ihre Existenz. Sie müssen ihren Geschäftsbetrieb komplett herunterfahren und haben somit keine Einnahmen. Gleichzeitig müssen sie weiterhin ihre Verpflichtungen nachkommen, der Zahlung von Löhnen und Gehältern, von Krediten, Steuern und Abgaben sowie Mieten.“ Bei Unsicherheiten und Fragen können sich betroffene Händler an die Beratungshotline der IHK wenden.

Fördergelder, Liquiditätshilfen als Sofortmaßnahmen

Weiterhin bietet die IHK ihren Mitgliedsbetrieben Beratung bei der Beantragung von Fördergeldern an und hilft beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen. „Die IHK-Organisation hat sich bei Land und Bund dafür eingesetzt, nicht nur Steuerstundungen, Verlustrücktrag und zinsgünstige Kredite auf den Weg zu bringen, sondern vor allem mit sofortigen Maßnahmen betroffenen Unternehmen unter die Arme zu greifen“, so Breuning. Die Kammern seien mit ihrem Vorstoß bei der Landesregierung auf breite Zustimmung gestoßen und erwarten in Kürze entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel Soforthilfen durch einen Nothilfefonds.

Kurzarbeitergeld

Die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld sind ein wichtiger erster Schritt des Bundes. „Das Kurzarbeitergeld ist ein richtiges Instrument in der jetzigen Situation. Oft ist den Betrieben aber nicht bekannt, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen und wie sie Kurzarbeitergeld beantragen. Aus diesem Anlass informieren die IHK und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit in einem Livestream am Donnerstag, um 10:30 Uhr die Mitgliedsunternehmen“ so die IHK-Präsidentin. Der Link zum Livestream ist über die Startseite der IHK oder unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 4717320 zu finden und ist auch anschließend noch auf dem YouTube-Kanal der IHK Region Stuttgart abrufbar.

Verschiebung der Abschlussprüfungen in der Aus- und Weiterbildung, Wegfall von Zwischenprüfungen

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Coronavirus sind alle IHK-Prüfungen ab sofort bis zum 24. April 2020 abgesagt. Betroffen sind alle kaufmännischen, gastronomischen und technischen Zwischen- und Abschlussprüfungen Teil1 (schriftliche und praktische Prüfungsteile) sowie sämtliche Weiterbildungsprüfungen (inklusive Ausbildereignungsprüfung).

Dies betrifft auch die auch die Sach-/Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen.

Des Weiteren entfallen die aktuell angesetzten Azubi-Zwischenprüfungen für das Frühjahr 2020 ersatzlos. Darauf haben sich die zuständigen Gremien der Industrie- und Handelskammern (IHKs) verständigt.

Der Ausfall betrifft knapp 3000 angehende Fachkräfte in der Region Stuttgart, die ihre Zwischenprüfung nicht nachholen müssen. Die Zwischenprüfung dient in erster Linie dazu, Azubis wie auch Auszubildenden in den Betrieben zur Mitte der Berufsausbildung eine Rückmeldung über den Leistungsstand zu geben. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung haben keine Folgen für den Berufsabschluss: Die Prüfungsleistung fließt nicht in das Endergebnis ein.

Die abgesagten Abschlussprüfungen wurden allerdings nur verschoben. Es werden neue Termine bekanntgegeben, sobald sich die Risikoeinschätzung rund um das Coronavirus wieder verbessert hat.

Diese Pressemitteilung steht auf www.stuttgart.ihk.de, Nr. 4737348.